

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.04.2016

Bereitstellung weiterer Kinderbetreuungsplätze im Waldbadviertel in Köln-Ostheim; hier: Stellungnahme zum Beschluss der BV Kalk aus der Sitzung vom 28.01.2016, TOP 7.6 (AN/0089/2016) 0475/2016

Das Ratsmitglied Pohl nimmt Bezug auf die Aussage in der vorliegenden Mitteilung, nach der der Bau einer weiteren Kita nicht möglich ist, da alle Bereiche verplant sind.

Er schlägt vor, zu prüfen, ob nicht im Zugangsbereich des Waldbadviertels entlang der Hans-Offermann-Str. zwischen dem Alten Deutzer Postweg und dem Gertrud-Luckner bzw. dem Bertha-Benz-Karree ein geeigneter Standort gefunden werden kann.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der gesamte, von Herrn Pohl genannte Bereich, ist im Flächennutzungsplan, ebenso wie im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 72439/05-1, als Grünfläche ausgewiesen.

Der Bau einer Kindertageseinrichtung ist daher Bau- und Planungsrechtlich nicht zulässig.